

Im Schatten von Angst und Furcht

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **3 (1956)**

Heft 14

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-364768>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

IM SCHATTEN VON ANGST UND FURCHT

ist ihm gegeben, wenn die Gesetzgebung über den Zivilschutz zur Bundessache erklärt wird; die Frage, in welcher Weise von dieser Zuständigkeit Gebrauch gemacht werden soll, bleibt offen und ist dann im Gesetz zu ordnen.

Wir glauben, annehmen zu dürfen, dass die Beratungen über einen Verfassungsartikel *kaum allzu lange Zeit* in Anspruch nehmen werden. Nach der Genehmigung der Vorlage durch die beiden Räte läuft keine Referendumsfrist, sondern die *obligatorische Abstimmung* des Volkes und der Stände kann ungesäumt anberaumt werden. Inzwischen werden die Arbeiten an einem *Bundesgesetz* über den Zivilschutz nicht etwa eingestellt, sondern *weitergeführt*.

Der Textvorschlag der ständerätlichen Kommission

Am 31. August und 1. September 1956 hat die ständerätliche Kommission in Solothurn unter dem Vorsitz von Ständerat Schoch, im Beisein von Bundespräsident Feldmann und Oberstbrigadier Münch, den Entwurf zu einem Verfassungsartikel über den Zivilschutz durchberaten. Die Kommission schlägt folgenden Wortlaut vor:

«1. Die Gesetzgebung über den zivilen Schutz der Bevölkerung gegen die Auswirkungen von kriegerischen Ereignissen (Zivilschutz) ist Bundessache.

2. Die Kantone sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören. Ihnen ist der Vollzug unter der Oberaufsicht des Bundes zu übertragen.

3. Das Gesetz bestimmt die Beiträge des Bundes an die Kosten obligatorischer Massnahmen; es kann auch Beiträge an die Kosten freiwilliger Massnahmen vorsehen.

4. Der Bund ist befugt, die Schutzdienstpflicht durch Bundesgesetz einzuführen. Die Schutzdienstpflicht weiblicher Personen hat sich auf die Hauswehren zu beschränken.

5. Das Gesetz ordnet die Versicherung der Schutzdienst Leistenden.

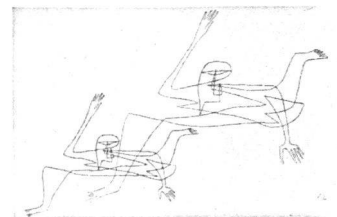
6. Die Organisationen des Zivilschutzes können auch zur Nothilfe bei Katastrophen beigezogen werden.»

Der Erwerbersatz soll, wie für die Militärdienstpflichtigen, im Gesetz geordnet werden. *

(Die Ziff. 1, 2 und 6 sind ganz oder teilweise Neufassungen, die materiell von den Anträgen des Bundesrates vom 15. Mai 1956 kaum abweichen. Ziff. 3 enthält keine Aenderung. Nach Ziff. 4 soll für die Schutzdienstpflicht weiblicher Personen die im Gesetzes-Vorentwurf vom 22. November 1955 vorgesehene Abgrenzung sinngemäss bereits in der Verfassung verankert werden. Ziff. 5 ist neu. Die bezüglichen Formulierungen in den Ziff. 4 und 5 sowie die Anmerkung im letzten Satz suchen den Vorschlägen, die in der Eingabe vom 27. Juli 1956 des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz enthalten waren, Rechnung zu tragen. Red.)

Es sieht so aus, als ob sich der Mensch wirklich keines Fortschrittes ungetrübt freuen könne. Bei Schwierigkeiten in der Elektrizitätsversorgung oder statistischen Angaben über die noch vorhandenen Erdölvorräte tröstet man uns mit einer baldigen Verwendung der Atomenergie für friedliche Zwecke. Unser Wissen, dass diese Energie jedoch auch für weniger friedliche

dem Ausbruch der Pest fürchtet, stellt für das einzelne Wesen keinen so gewaltigen Unterschied dar.



Die Angst vor sich selbst
Paul Klee: Flucht vor sich (1931).



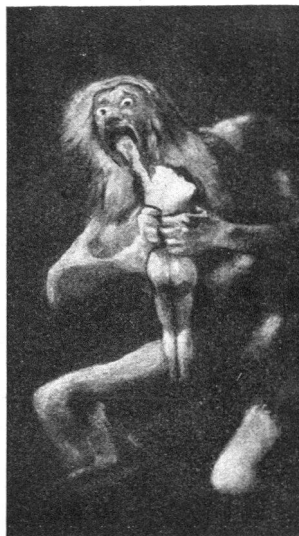
Die blosse Angst
E. Munch: Geschrei. Lithographie (1895).



Die letzte Stunde
Holzschnitt (um 1490):
Der Tod und der Gelehrte.

Zwecke genutzt werden kann, lässt keinen rechten Jubel über unsere Zukunftsaussichten aufkommen. Natürlich ist es nicht so, dass es uns schlechter ginge, als unseren Vorfahren. Die Furcht ist *über Jahrtausende hinweg und durch alle Generationen ständiger Begleiter* der menschlichen Existenz gewesen und wird es wohl auch immer sein. Ob man sich vor einem Atomkrieg oder

Und so meint denn wohl der eine oder andere, dass der Mensch frei und glücklich leben würde, wenn er nicht ständig im Schatten irgendeiner Furcht existieren müsste. Doch das ist eine jener Gedankenübungen, die sich mit Wunschgebilden mühen, die sich niemals realisieren können, weil sie einfach den Gesetzen des Lebens nicht entsprechen. Ein frei von Furcht lebendes



Ausgeliefert an die Zeit
Goya: Der Zeitgott Saturn verschlingt seine Kinder (um 1817). Madrid, Prado.



Die Erlösung von der Angst
durch die Angst des Erlösers
Köln, St. Maria im Capitol (1065).

Einzelwesen oder eine Menschheit ohne eine Belastung der Angst ist nicht nur undenkbar, sondern bis zu einem gewissen Grade sogar lebensuntüchtig. Schliesslich steht die Furcht *hinter dem grossen Motor «Selbsterhaltungstrieb» und hinter jedem Fortschritt.* Aus Furcht vor Wetter und wilden Tieren baute sich der Mensch Häuser, ohne Furcht vor Krankheit und Tod hätten die medizinischen Forschungsarbeiten kaum ihren heutigen Stand erreicht. Die Furcht ist also nicht nur normal, sondern positiv und antreibend, sofern man sie von dieser Warte aus betrachtet und sie nicht mit der Aengstlichkeit des Schwachen auf die gleiche Stufe stellt. Wo der Unterschied liegt?

Nehmen wir gleich die stärkste und allgemeinste *Furcht vor dem Tode.* Wir wissen, dass uns der Tod

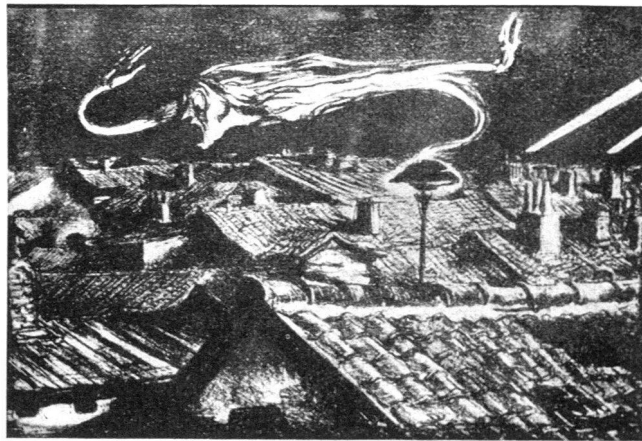


Das Gericht

Autun, Kathedrale (12. Jahrhundert): Verdammter, von Krallenhänden gefasst.

mitten im blühenden Leben, während des fruchtbarsten Schaffens berühren kann. Selbst wenn wir die unumstössliche Tatsache als irgendwie unerwünschten Gedanken zur Seite schieben, werden wir doch ständig daran erinnert, wenn etwa in unserer Bekanntschaft ein Mensch unverhältnismässig früh stirbt oder verunfallt. Ein positiv zum Leben eingestellter Mensch wird gerade darum seine Arbeitsleistung steigern (wer weiss, ob es morgen noch geht), ein besinnlicher Typ vertieft seine Weltanschauung, indem er nicht sein ganzes Streben auf die Anhäufung materieller Güter ausrichtet, die er schliesslich nicht «mitnehmen» kann.

Der negative Mensch aber verarbeitet dieses Wissen nicht, sondern sucht, ihm zu entfliehen. Auch hier ein Beispiel: Zwei Menschen sollen ein schwankendes, unsicheres Gerüst besteigen. Eine gewisse Furcht



Der Krieg

Lithographie von A. P. Weber (1943).

haben beide. Doch der eine vermag mit klarem Kopf noch *alle Vorsichtsmassnahmen zu ergreifen*, um einen Unfall möglichst auszuschalten, während der andere nur ängstlich zittert und das Wagnis womöglich überhaupt nicht unternimmt. Die letzte Art lebt eigentlich ununterbrochen im Schatten der Furcht. Das starke Fieber eines Schnupfens lässt sie bereits eine Lungenentzündung befürchten, der Druck einer schwer verdaulichen Nahrung veranlasst sie, im Lexikon die Symptome eines Magengeschwürs zu studieren. In Zukunft werden sie den Platz meiden, wo sie sich die Erkältung geholt haben, sie werden behaupten, dass ihr Magen diese oder jene Speise nicht verarbeiten könne. Ins Extreme gesteigert, werden sie sich vor jedem Spaziergang bei schlechtem Wetter fürchten, sie werden Käufer jedes angepriesenen vorbeugenden Heilmittels werden.

Ich glaube nicht, dass eine immer und überall bestehende Gefähr-

dung den Menschen daran hindern muss, das Glück zu finden. Das Unvermeidliche wird so oder so kommen, und sicher ist es besser, wenn man es ins Auge fasst, als auf der Flucht vor ihm, irgendwie von hinten, überrascht zu werden. *Leben und sich in Gefahr befinden ist nun einmal dasselbe.* Nicht dasselbe aber ist, ob sich aus der Furcht vor Gefahr vernünftige Vorsicht oder lähmende Aengstlichkeit ergeben. Wir begegnen diesen beiden Möglichkeiten beim Umgang mit der Gefahr schon bei jeder belebten Strassenkreuzung. Manche Menschen bleiben vor dem auf sie zukommenden Auto bewusst stehen, um erstens der Situation Klarheit zu geben oder um zweitens im schlimmsten Falle nach der richtigen Seite hin ausweichen zu können. Andere sind förmlich gelähmt oder machen Bewegungen, die sie nicht mehr bewusst kontrollieren können. Die Erfahrung lehrt, dass die letzteren viel mehr gefährdet sind.



A. Kubin: Hengst und Schlange. Radierung.



Van Gogh: Zypressenlandschaft.

Die Angst der Kreatur

Und ich glaube, dass es ihnen auf allen anderen Gebieten des Lebens ebenso gehen wird, weil ihnen die sofortige Entscheidung für die Flucht vielleicht nicht *den günstigeren Weg* einer geeigneten Vorsichtsmassnahme sehen lässt. Der Tod ist ein Gesetz im Dasein jeder Kreatur, die Furcht ist nur natürlich. Doch es scheint mir eine schlechte Handhabung dieser Gesetzlichkeit zu sein, wenn man das Leben ständig unter den Schatten der Furcht vor dem Tode stellt.

Pws. in: «St. Galler Tagblatt», Nr. 188, vom 21. April 1956.

Bilder - mit freundlicher Genehmigung des Verlags - aus: «Der grosse Herder», Bd. 1, Sp. 208, Freiburg i. Br., 1952.

*

Wir fügen dieser Abhandlung eine kleine Zusammenstellung von Zitaten aus allen Zeiten zum Nachdenken über das Thema bei. Als Uebergang, und zur Verbindung zwischen Vergangenheit und Gegenwart, geben wir *Tobias Tomamichel* das Wort, der in einem 1953 erschienenen volkskundlichen Buch folgerte:

«Dem überwundenen Aberglauben müssen wir nicht nachtrauern; leider ist aber mit ihm auch ein Stück Glauben geschwunden, denn was für unsere Ahnen noch Realitäten waren, sind für uns nur noch leere Begriffe. Angst und Furcht sind von dieser Seite her wohl verschwunden. Wie gerne möchte man da von Fortschritt sprechen, gäbe es nicht die heutigen teuflischen, sehr realen Mächte, die weit schrecklicher sind als Geister und Gespenster!»

Du Tagessonne, die Furcht jedes ferneren Landes, du schaffst auch ihr Leben.

Echnaton (13. Jahrh. v. Chr.)

*

Was ist lächerlicher als den Tod zu suchen, nachdem du das Leben unruhig gemacht hast durch Furcht vor dem Tode?

Epikur (341—270 v. Chr.)

*

In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.

Johannes (1. Jahrh. n. Chr.)

*

Der alte Mensch lebt in der Furcht, der neue in der Liebe.

Augustinus (354—430)

*

Je mehr Angst ich habe, desto enormer wächst meine Furchtlosigkeit.

Else Lasker-Schüler (1876—1945)

Die Betroffenen haben in Deutschland (und in England) den seelischen Belastungen des Luftkrieges gegenüber eine überraschende Widerstandskraft gezeigt, obwohl sie nicht begeistert, sondern besorgt und mit innerem Widerstreben in den Krieg gingen.

Friedrich Panse (1952)

Wenn den Menschen die Angst genommen wird und sie wissen, wie sie sich im Augenblick der Gefahr zu verhalten haben, ist schon viel gewonnen.

Elsa Dunbar (1953)

*

Ruhe und Gelassenheit sind fast ebenso ansteckend wie Angst.

Alexander Papagos (1954)

*

Angst vor der Atombombe?, das ist doch ganz natürlich, das haben wir doch alle; aber wir wollen trotzdem leben!

«*Ikimono no Kiroku*» (1955)

*

Der Uebel grösstes ist die Schuld, nicht die Angst.

Oskar Pfister (1873—1956)

Zivilschutz als Hilfe im täglichen Leben



Ueber den nützlichen Friedenseinsatz von Luftschutzmateriale orientieren folgende Beispiele aus der letzten Zeit:

Zufolge der Kältewelle dieses Frühjahrs sind in der *Gemeinde Beatenberg* über dem Thunersee Hydrantenleitungen eingefroren. Dadurch blieb ein Teil des 5 km langen Dorfes mit etwa 100 Häusern ohne Wasser. In einem Brandfall wäre die Feuerwehr dort machtlos und eine Katastrophe nicht zu vermeiden gewesen. In dieser Notlage wandten sich der Gemeinderat und der Feuerwehrkommandant über den Regierungsstatthalter und den kantonalen Volkswirtschaftsdirektor an die Abteilung für Luftschutz mit dem dringlichen Ersuchen um leihweise Ueberlassung von Schläuchen und Verbindungsstücken zwecks Ueberbrückung der schadhaften Leitungsstellen. Das umfangreiche Material wurde geliefert und ermöglichte die Sicherung der Löschwasserversorgung bis zur Wiederinstandsetzung des ordentlichen Leitungsnetzes. Durch diese Hilfe konnte eine grosse Sorge der verantwortlichen Ortsbehörden behoben werden.

Einen anderen Verwendungszweck erfüllte vorübergehend ein von der Abteilung für Luftschutz konstruiertes transportables Löschwasserbecken von 50 000 l Fassungsvermögen. Es wurde auf Gesuch der Industrie- und Handlungsausstellung in *Neuenburg* («*Comptoir*») ausgeliehen, um dort für ein Wettfischen benützt zu werden.

Die unentbehrliche Eimerspritze

Ueber einen kürzlichen Kellerbrand im Stadtzentrum von Bern meldete eine Tageszeitung kurz und bündig:

«Das Feuer konnte durch Eimerspritzen sofort gelöscht werden.»

Ein besseres Zeugnis für die Notwendigkeit dieses einfachen und doch so wirksamen Gerätes können wir uns nicht denken.

Weitere Verwendungsmöglichkeiten der Eimerspritze im Frieden:

- als Garten- und Blumenspritze;
- als Baumspritze (mittels Rohrverlängerung);
- zur Schädlingsbekämpfung (mit der Nebeldüse);
- zum Weisseln von Decken und Wänden;
- zum Waschen von Autos;
- zum Auspumpen von Schächten und Booten.

